

Amtsblatt

für die Stadt Werder (Havel)



Werder (Havel), den 15. August 2019

Jahrgang 24 · Nummer 17

Inhaltsverzeichnis - Amtliche Bekanntmachungen

Wahlbekanntmachung der Wahlbehörde der Stadt Werder (Havel)	Seite 1
Einladung zur Sitzung des Hauptausschusses am 22.08.2019	Seite 3
Stellenausschreibung der Stadt Werder (Havel): Sachbearbeitung der Geschäftsbuchhaltung (m/w/d)	Seite 4

Wahlbekanntmachung der Wahlbehörde Stadt Werder (Havel)

1. Am 1. September 2019 findet die

Wahl zum 7. Landtag Brandenburg

statt.

Die Wahl dauert von 8 bis 18 Uhr.

2. Die Stadt Werder (Havel) ist in folgende 27 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk	Wahllokal	Anschrift	Bemerkungen
1500	Kita Anne Frank	Elsastraße 21, 14542 Werder (Havel)	barrierefrei
1501	Traumfänger	Mielestraße 2, 14542 Werder (Havel)	barrierefrei
1502	Gymnasium I	Kesselgrundstraße 62-68, 14542 Werder (Havel)	barrierefrei
1503	Gymnasium II	Kesselgrundstraße 62-68, 14542 Werder (Havel)	barrierefrei
1504	Karl-Hagemeister-Grundschule I	Gluckstraße 8, 14542 Werder (Havel)	barrierefrei
1505	Karl-Hagemeister-Grundschule II	Gluckstraße 8, 14542 Werder (Havel)	barrierefrei
1506	Kita Eichenhof	Kemnitzer Straße 93, 14542 Werder (Havel)	nicht barrierefrei
1507	Zur alten Weberei/Anglerheim	A.-Damaschke-Straße 35bis37, 14542 Werder (Havel)	barrierefrei
1508	Altes Rathaus	Kirchstraße 6/7, 14542 Werder (Havel)	barrierefrei
1509	Horthaus	Hoher Weg 156, 14542 Werder (Havel)	nicht barrierefrei
1510	Carl-von-Ossietzky-Oberschule I	Unter den Linden 11, 14542 Werder (Havel)	barrierefrei
1511	Carl-von-Ossietzky-Oberschule II	Unter den Linden 11, 14542 Werder (Havel)	barrierefrei
1512	Carl-von-Ossietzky-Oberschule III	Unter den Linden 11, 14542 Werder (Havel)	barrierefrei
1513	Seniorenresidenz Haus 1	Auf dem Strengfeld 8, 14542 Werder (Havel)	barrierefrei
1514	Zum Werderaner	Berliner Straße 70, 14542 Werder (Havel)	nicht barrierefrei
1515	Gemeindezentrum Bliesendorf I	Bliesendorfer Dorfstraße 10, 14542 Werder (Havel)	nicht barrierefrei
1516	Hort Sunshine Kids I	Alte Straße 18, 14542 Werder (Havel)	nicht barrierefrei
1517	Hort Sunshine Kids II	Alte Straße 18, 14542 Werder (Havel)	nicht barrierefrei
1518	Gemeindezentrum Bliesendorf II	Bliesendorfer Dorfstraße 10, 14542 Werder (Havel)	nicht barrierefrei
1519	Alte Schule	Plessower Hauptstraße 12, 14542 Werder (Havel)	nicht barrierefrei
1520	Gemeindezentrum	Friedhofswinkel 5, 14542 Werder (Havel)	nicht barrierefrei
1521	Alte Feuerwehr-Feuerwehrraum	Dorfplatz 11, 14542 Werder (Havel)	barrierefrei
1522	Haus des Bürgers	An der Havel 68, 14542 Werder (Havel)	barrierefrei
1523	Gemeindezentrum	Kemnitzer Dorfstraße 27B, 14542 Werder (Havel)	barrierefrei
1524	Dorfbegegnung	Hauptstraße 12, 14542 Werder (Havel)	nicht barrierefrei
1525	Gemeindezentrum	Maulbeerweg 1A, 14542 Werder (Havel)	nicht barrierefrei
1526	Inselparadies-Inselclub	Zum Inselparadies 9-12, 14542 Werder (Havel)	barrierefrei

In den Wahlbenachrichtigungen, die den wahlberechtigten Personen bis zum 04. August 2019 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem die wahlberechtigten Personen zu wählen haben.

3. Die 5 Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am 01. September 2019 um 15.30 Uhr im Schützenhaus der Stadt Werder (Havel), Uferstraße 10 zusammen.
4. Jede wahlberechtigte Person, die keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Wahllokal des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.
Die Wähler haben zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigung und ein gültiges Personaldokument mit Lichtbild mitzubringen. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin/Jeder Wähler erhält am Wahltag im betreffenden Wahllokal einen amtlichen Stimmzettel ausgehändigt.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin/vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahllokals unbeobachtet gekennzeichnet und in gefaltetem Zustand so in die Wahlurne gelegt werden, dass die Kennzeichnung von umstehenden Personen nicht erkannt werden kann.

Für die Wahl zum 7. Landtag Brandenburg gilt:

Jede Wählerin/Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils in der Reihenfolge der Wahlvorschlagsnummern

- a) für die Wahl in den Wahlkreisen die zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe von Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Tätigkeit sowie Anschrift der Bewerberin/des Bewerbers, bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien, politischen Vereinigungen und Listenvereinigungen außerdem deren Namen und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese,
- b) für die Wahl nach Landeslisten die Namen der Parteien, politischen Vereinigungen und Listenvereinigungen und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, sowie die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten.

Die Wählerin/Der Wähler gibt

1. ihre/seine Erststimme in der Weise ab, dass sie/er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin/welchem Bewerber sie gelten soll,
2. ihre/seine Zweitstimme in der Weise ab, dass sie/er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich das Wahllokal befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten.

5. Wählerinnen/Wähler, die einen Wahlschein für die Wahl zum 7. Landtag haben, können an der Wahl im Wahlkreis, für den der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahllokal dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Wahlbehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief so rechtzeitig der auf den Wahlbriefumschlägen angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Werder (Havel), den 02.08.2019

gez.
Manuela Saß
Bürgermeisterin

Einladung

Sitzung: Sitzung des Hauptausschusses
Sitzungstag: 22.08.2019
Sitzungsort: Altes Rathaus Sitzungssaal,
 Kirchstraße 6/7 in 14542 Werder (Havel)
Beginn: 18:30 Uhr **Ende:** ca. 21:00 Uhr
Tagesordnung:

TOP	vorläufiger Beratungsgegenstand	Einreicher
Öffentlicher Teil		
1	Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung	
2	Festsetzung der Tagesordnung	
3	Anerkennung des Beschlussprotokolls der öffentlichen Sitzung des HA am 21.02.2019	
4	Einwohnerfragestunde	
5	Antrag der CDU-Fraktion zur Grundschule Glindow hier: Aufforderung an die Verwaltung zum unverzüglichen Ausbau BSVV/0012/19	CDU-Fraktion
6	Antrag der CDU-Fraktion zur Baumbliete hier: Konzepterstellung und Bürgerbeteiligung zur Neuausrichtung BSVV/0013/19	CDU-Fraktion
7	Antrag der CDU-Fraktion zur Potsdamer Straße und Adolf-Damaschke-Straße hier: Aufforderung an die Verwaltung zur Umgestaltung der o.g. Straßen BSVV/0014/19	CDU-Fraktion
8	Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen Vorbereitende Arbeiten zur anteiligen Eigenenergieversorgung der Stadt Werder (Havel) hier: Prüfauftrag Photovoltaikanlagen BSVV/0021/19	Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen
9	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Klima Notstand hier: Beschluss des Klima Notstandes und damit verbunden die Anerkennung der Eindämmung der Klimakrise als Aufgabe höchster Priorität BSVV/0022/19	Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen

- 10 Grundstück in Werder (Havel), Gemarkung Werder, Flur 13, Flurstück 549 teilweise, Adolf-Damaschke-Straße
hier: Antrag auf Erwerb für den Neubau einer Kindertagesstätte
BSVV/0914/18 Fachbereich 2
- 11 Eigenbetrieb der Stadt Werder (Havel)
„Brauchwasserversorgung Werder (Havel)“
hier: Beschluss über die Vermeidung von Kapitalertragssteuer bei verdeckter Gewinnausschüttung durch Erhöhung des Einlagekontos
BSVV/0020/19 1. Beigeordneter
- 12 Eigenbetrieb der Stadt Werder (Havel)
„Brauchwasserversorgung Werder (Havel)“
hier: Beschluss des Wirtschaftsplanes 2019 und Festsetzung des Kassenkredits
BSVV/1015/19 1. Beigeordneter
- 13 Eigenbetrieb der Stadt Werder (Havel)
„Brauchwasserversorgung Werder (Havel)“
hier: Jahresabschluss 2015
BSVV/1016/19 1. Beigeordneter
- 14 Eigenbetrieb der Stadt Werder (Havel)
„Brauchwasserversorgung Werder (Havel)“
hier: Jahresabschluss 2016
BSVV/1017/19 1. Beigeordneter
- 15 Einwohnerfragestunde
- 16 Informationen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

- 17 Festsetzung der Tagesordnung
- 18 Anerkennung des Beschlussprotokolls der nichtöffentlichen Sitzung des HA am 21.02.2019
- 19 Informationen und Anfragen

gez.
 Manuela Saß
 Vorsitzende des Hauptausschusses

Werder (Havel), den 06.08.2019

Stellenausschreibung

Bei der Stadt Werder (Havel) ist ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle in der

Sachbearbeitung der Geschäftsbuchhaltung (m/w/d)

in Vollzeit mit 40 Wochenstunden unbefristet zu besetzen.

Aufgabengebiet:

- Eingangsrechnungsbearbeitung insbesondere Prüfung der Buchungsbegründenden Unterlagen, periodengerechte Buchung der Geschäftsvorfälle, Feststellung der rechnerischen Richtigkeit, Auflösung von Rückstellungen
- Prüfung und Buchung von Anträgen auf
 - Bildung und Inanspruchnahme von Rückstellungen
 - Übertragung von Ermächtigungen (Haushaltsreste)
 - Mehraufwendungen /-auszahlungen
 - Inanspruchnahme unechter Deckung
- Anlegen neuer Buchungsstellen und Kreditoren
- Übernahme der Buchungsvorfälle von der Finanz- in die Anlagenbuchhaltung
- Buchung des Anlagevermögens und der Sonderposten sowie darauf entfallender Abschreibungen bzw. Auflösungen
- Durchführung von Jahresabschlussarbeiten insbesondere Summen- und Saldenabstimmung, Buchung und Abstimmung der Anlagenbuchhaltung, der Rückstellungen, der Rechnungsabgrenzungsposten, der Wertberichtigungen, der übertragenen Ermächtigungen sowie Korrektur- und Abschlussbuchungen
- Aufbau und Führung eines Vertragsregisters

Anforderungen:

- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r/x bzw. im mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienst oder vergleichbare Qualifikation (Angestelltenlehrgang I) mit der Fortbildung zum kommunalen Finanzbuchhalter/in/x alternativ eine kaufmännische Ausbildung mit Berufserfahrung in der kommunalen Haushaltswirtschaft
- erwünscht sind umfassende Kenntnisse in der doppelten Buchführung und Grundkenntnisse im Umsatzsteuerrecht
- wünschenswert sind Kenntnisse in den Fachverfahren: Buchhaltung (SASKIA.de) und Vertragsregister (Archikart) sowie im Dokumentenmanagementsystem WINYARD
- hohe Kommunikationskompetenz, sowie Konflikt- und Teamfähigkeit
- fundierte EDV-Kenntnisse in der Standardsoftware

Allgemeine Hinweise:

Die Vergütung erfolgt je nach persönlicher Voraussetzung und Qualifikation entsprechend des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst bis zur Entgeltgruppe E 8.

Die Stellenausschreibung richtet sich in gleicher Weise an alle, unabhängig von deren Geschlecht. Bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung werden schwerbehinderte Bewerber/innen (m/w/d) bevorzugt behandelt.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass wir Ihre personenbezogenen Daten zur Durchführung des Auswahlverfahrens verarbeiten und speichern. Dies erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 b, Art. 88 DS-GVO i.V. m. § 26 BbGDSG.

Aus Kostengründen werden eingereichte Bewerbungsunterlagen nur dann zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter und adressierter Rückumschlag beigelegt ist. Soweit Sie Ihrer Bewerbung keinen

Rückumschlag beifügen, wird unsererseits davon ausgegangen, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden wir Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen ordnungsgemäß vernichten.

Bewerbungsschluss: 31.08.2019

Kontakt:

Ihre Bewerbungsunterlagen (bitte nicht per E-Mail) mit Lebenslauf, Zeugniskopien, Führungszeugnis sowie einem lückenlosen Nachweis der bisherigen Tätigkeiten richten Sie bitte an:

Stadt Werder (Havel)
Fachbereich 1 – Personal
Kennwort "Buchhaltung"
Eisenbahnstr. 13/14
14542 Werder (Havel)

gez. Manuela Saß
Bürgermeisterin

Impressum Amtsblatt

Herausgeber: Stadt Werder (Havel)
Die Bürgermeisterin - 14542 Werder (Havel)
Eisenbahnstraße 13/14 - Telefon: 03327 783-0

Internet: www.werder-havel.de

E-Mail: poststelle@werder-havel.de

Auflage: 4.000 Exemplare

Bezug: kostenlos erhältlich während der Öffnungszeiten im Rathaus Eisenbahnstraße 13/14, Rathaus Inselstadt Kirchstraße 6/7, Stadtbibliothek Brandenburger Str. 1A, Bürgerservice Schützenhaus Uferstraße 10, bei den Ortsvorstehern während deren Sprechzeiten, per E-Mail auf Antrag unter www.werder-havel.de, Postbezug auf Antrag gegen Erstattung der Versandkosten
Zusätzliche Ausgabestellen unter:
www.werder-havel.de

Satz / Layout: Gieselmann Medienhaus GmbH

Druck: Gieselmann Medienhaus GmbH

Das Amtsblatt der Stadt Werder (Havel) erscheint 4 wöchentlich (bei Bedarf 14 täglich) in der ungeraden Kalenderwoche.